

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Nr. 51.

Sonnabend, den 25. Dezember

1909.

Ergebnisse jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Poststraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Petition mit 10 Pf. berechnet. Für Interate größerer Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon ausgegeben werden.

Die nächste Nummer erscheint Freitag den 31. Dezember vormittag und werden Inserate bis spätestens Donnerstag nachmittags 2 Uhr erbeten.

Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, welche für Lieferungen pp. im Jahre 1909 noch Forderungen an die hiesigen Gemeindekassen (einfl. Schulkasse) haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung von Rechnungen umgehend, spätestens aber bis zum 28. Dezember or. beim Unterzeichneten geltend zu machen.

Reichenbrand, am 23. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.
Bogel.

Gemeindeanlagen.

Am 1. Dezember d. J. war der 4. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen fällig. In Anbetracht des Rechnungsabschlusses und der außerordentlich hohen Bedürfnisse am Schluß des Jahres in den Gemeinde-, Schul- u. Kassen muß auf pünktliche Ablösung dieser Anlagen gedrungen und können Fristen nur in außergewöhnlichen Fällen erweitert werden.

Gleichzeitig wird gegeben, daß am 28. Dezember d. J. das Mahn- und bez. Zwangsvollstreckungsverfahren gegen diejenigen beginnt, die sich mit der Abrechnung der Gemeindesteuern und des Schulzehdes aufs Jahr 1909 noch im Rückstand befinden.

Rabenstein, am 22. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 17. Dezember 1909.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis: a) von einem Beschluß der Königl. Amtshauptmannschaft, Errichtung einer Fürstengesellschaft für Rungenberndorf; b) von einem Schreiben der Königlichen Straßen- und Wasserbauinspektion, Beseitigung der Schneemassen auf den Gemeindefuhrwegen und fiskalischen Strafen betr., der Gemeinderat fügt entsprechende Entschließung; c) von dem Haushaltspolane der Kirchen- und Schulkasse aus 1910; d) von einem Schreiben des Vereins der Gemeindevorstände im amtsfürstlichlichen Bezirk, Einreichung einer Petition, Errichtung einer Landesversicherungskasse betr., die Einreichung einer solchen wird beschlossen; e) vom Sachstand eines Schadensersatzanspruches an die Gemeinde, derselbe wird abgewiesen.

2. Beschlussfassung über Ausstellung des Haushaltplanes aufs Jahr 1910. Es erfordern Zuschüsse:

Gemeindekasse	15349 Mk. 70 Pf.
Schulkasse	18250 " "
Armenkasse	2300 " "
Feuerlöschkasse	200 " "
Parochialkasse	4400 " 30 "
Wasserwerkskasse	500 " "
	41000 Mk. — Pf.

3. Beschlussfassung in Bausachen: a) in Sachen des hiesigen Bebauungsplanes werden die vom Liegenschaftsverständigen vorgeschlagenen Änderungen des Ortsgeges teilweise angenommen; b) die für einen Neubau gestellten Gemeindebedingungen werden gutgeheissen; c) die zur Vornahme von Reparaturarbeiten am Gemeindehaus erforderlichen Mittel werden bewilligt.

4. Zwei Gemeindeabgaben-Reklamationen finden Berücksichtigung, von einer Wertzuwachssteuer-Reklamation wird Kenntnis genommen und Beschlussfassung ausgeführt.

5. Schätzung.

6. Von der Zuwendung eines Geldbetrages von einem hiesigen Einwohner zwecksVerteilung an Elternarmen zu Weihnachten wird unter Ausdruck des Dankes Kenntnis genommen.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats zu Siegmar vom 20. Dezember 1909.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Klinger.

Es wird Kenntnis genommen: a) von dem Berichte des Herrn Vorsitzenden über die am 11. d. Mts. im Sitzungssaal der Königl. Kreisfürstliche Chemnitz stattgefundenen Predigt über das in Kraft getretene Gesetz, betr. die Fürstengesellschaft.

2. von der am 20. Dezember er. stattgefundenen Revision der Sparkasse sowie der Gemeindekassen seitens des Finanzausschusses.

3. wird dem Meldeamtsexpediten Wilsdorfer Titel „Registrator“ zugeschaut.

4. In der Angelegenheit wegen Errichtung einer Säuglings- und Lungenfürstengesellschaft wird Kenntnis genommen von den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden und vermag z. B. ein Bedürfnis hierzu noch nicht anzuerkennen.

5. genehmigt man das aufgestellte Ortsstatut über die Einführung einer Umgehungsgebühr für die Hebammen des Hebammenbezirks Reichenbrand-Siegmar und beauftragt den Herrn Vorsitzenden mit der Vollziehung desselben.

6. lehnt man den Beitritt zu dem Gemeindeverband für Haftpflichtversicherung zu Leipzig ab.

7. wird das Gefühl eines hiesigen Grundstücksbesitzers um Aufnahme der Abwasser in die Gemeindeschleuse bedingungswise unter jederzeitigen entschädigungslosen Widerstuf genehmigt.

8. finden 1 Baugenehmigung sowie 3 vorliegende Baubewilligungsbescheide Genehmigung, te. v. Besitzvorwurf.

9. vermag das Kollegium wegen Versicherung der Gemeindegebäude gegen Wasserleitungsschäden eine befallige Entschließung nicht zu fassen.

10. In der Angelegenheit wegen Errichtung eines Volksbades nimmt man Kenntnis von den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden und werden dem zu diesem Zweck bestehenden Ausschus noch 2 Herren aus der Mitte der Bürgerschaft zugewählt.

11. werden die aufgestellten und vom Finanzausschuss bereits vorbereiteten Haushaltspolane für die Gemeinde, Armen, Feuerlösch-, Parochial-, Wasserwerks- und Elektrizitätswerkshäse für das Jahr 1910 genehmigt und beschlossen, der Gesamtbetrag von 41705 Mk. 52 Pf. unter Anwendung des bisherigen Steuersatzes durch Anlagen aufzubringen.

12. wird den 2. Dezember als Tag der Qualifikation von je 20 Mk. gewährt.

13. genehmigt man die entgültige Ainstellung des Gemeindekassierers Hertel, Gemeindekassentellers Herold und Sparkassen-öffentlichen Höfig und wird denselben das stoffmäßige Anfangsgehalt gewährt.

14. vermag man sich dem Gefüge der Vereinigung von Bürgermeistern in Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und berufsmäßigen Gemeindevorständen Sachsen und des Vereins sächsischer Gemeindevorstände um Errichtung eines Landesversicherungsverbandes für Gemeindebeamten Sachsen nicht anzuschließen.

15. In Wasserwerksachen wird ein vorliegender Vertrag teilweise genehmigt und zwei weitere Verträge abgelehnt.

16. beschließt man die Ainstellung eines Wassermeisters und diese Stelle mit 1500 Mark Anfangsgehalt auszuschreiben.

17. wird der Firma August Löffler in Freiberg die Anfertigung von Lagerplänen für die gesamte Quellsfassung übertragen und die erforderlichen Mittel hierzu verwilligt.

18. genehmigt man die angemeldeten Anschlüsse an das hiesige Elektrizitätswerk.

19. werden dem Obermonteur Müller der Titel Betriebsleiter, dem 1. Maschinisten Otto der Titel Maschinenmeister und dem Monteur Hiltig der Titel Obermonteur verliehen.

20. wird den Hezern im Elektrizitätswerke die alljährlich übliche Kohlenprämie auch in diesem Jahre wieder gewährt.

21. Dieser Punkt eignet sich nicht zur Veröffentlichung.

Drucksachen beim Neujahrsverkehr. Zum Jahreswechsel werden erfahrungsgemäß zahllose Glückwunschkarten als Drucksachen eingeliefert, die den für diese Versendungsart bestehenden Bestimmungen nicht entsprechen, deshalb angehalten und entweder als ungültig dem Absender zurückgegeben oder, soweit angängig, als Postkarten und Briefe behandelt und nachgeziert werden müssen. Hierdurch erwachsen nicht allein der Postverwaltung, sondern vor allen Dingen auch dem Publikum Unannehmlichkeiten und Weiterungen mannigfachster Art. Wir machen daher besonders darauf aufmerksam, daß der Absender auf dem als Drucksachen zu versendenden Neujahrs- und Weihnachtskarten außer seiner Adresse und seinem Titel nur noch mit höchstens 5 Wörtern oder den üblichen Anfangsgrußkarten gute Wünsche, Glückwünsche, Dankesagungen und ähnliche Höflichkeitsformeln handchriftlich hinzufügen darf. Handgeschriebene Vermerke von ärgerlicher Ausdehnung oder anderem Inhalt sind nicht zugelassen. Im weiteren wird bemerkt, daß offene gedruckte Karten mit der Bezeichnung „Postkarte“ gegen die Drucksachenrate verfaßt werden können, wenn sie sonst den Bestimmungen für Drucksachen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so werden sie Postkarten taxiert und wenn sie auch die Bedingungen für Postkarten nicht erfüllen, als Briefe behandelt bzw. als ungültig von der Postbeförderung ausgeschlossen. Diese Vorschriften gelten gleichmäßig für das Inland wie für den Verkehr mit dem Auslande.

Schattenblume.

Originalroman von Irene v. Hellmuth.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

In des Mädchens Augen blieb es freudig auf, aber ebenso jäh erlosch der helle Strahl wieder. Der Vater hatte es wohl bemerkt.

„Woran denkst du, Gerda?“ fragte er.

„Aus deinem schönen Plan wird wohl nichts werden, Vater.“

„Weshalb nicht?“

„Die Mutter wird es sicher zu verhindern wissen, daß wir zwei auf Reisen gehen,“ lautete die trübe Antwort.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß

Frau Martha Ischähe, geb. Leichmann

in Rabenstein, Chemnitzerstraße 80 K wohnhaft,

als Heimbürgin für die Parochie Rabenstein heute von der Königl. Amtshauptmannschaft in Pflicht genommen worden ist.

Rabenstein, am 18. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, welche für Lieferungen pp. im Jahre 1909 noch Forderungen an die hiesigen Gemeindekassen haben, werden etsucht, die Rechnungen umgehend, spätestens aber bis

zum 31. Dezember d. J.

anher einzureichen.

Rabenstein, am 22. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Wenn es so weit käme, so müßte ich doch wieder ihr den Vorhang lassen.“

„Ach, darüber sorge dich nicht,“ entgegnete Hardten lächelnd.

„Mit ihr würde ich nie reisen. Sie wäre im stande, mir den ganzen Genuss zu verderben. Nein, nein, sie verdient es auch gar nicht, daß man ihr eine Freude macht.“

„Na,“ lachte Gerda grimmig, „auf den Empfang, den diese Frau uns bei unserer Heimkehr bereitete, wäre ich wirklich gespannt, ich glaube, es wäre nicht mehr auszuhalten.“

Der Vater sagte nichts, er mochte denken, daß seine Tochter recht hatte.

Am andern Tage mußte Hardten das Bett hüten. Er fühlte sich elend und matt und der herbeigerufene Arzt erklärte, daß dem Patienten äußerste Ruhe und Schonung dringend nötig sei. Die Frau Professor, welcher kranke Menschen ein Greuel waren, steckte nur hie und da den Kopf zur Tür herein, verschwand aber sogleich wieder. Gerda wußt nicht vom Bette des Vaters, sie beobachtete ihn mit heimlicher Angst. Jeder Begegnung folgte sie. Der Kranke wollte nicht essen und so brachten ihn wenige Tage Fleisch herunter. Bleich und apathisch lag er in den Kissen, er hielt die Augen meistens geschlossen, doch schlief er nicht. Gerda bemerkte es wohl, daß ihm ein Gedanke unausgesetzt beschäftigte.

Aus einigen Neuerungen entnahm sie, daß er sich um ihre Zukunft sorgte, und so hängt ihr selbst bei dem Gedanken ums Herz war, ließ sie sich davon nichts merken.

Doch eines Nachmittags fiel ihr die Unruhe des Vaters ganz besonders auf, und plötzlich fing er an, mit Gerda die Zukunft zu besprechen.

„Wenn ich nicht mehr da bin, begann er, indem er des Mädchens Hand in die seine nahm, „so suchst du bei deinem Großvater ein Unterkommen.“

Gerda machte eine heftig abwehrende Bewegung, er aber beschwichtigte sie.

„Sei ruhig, mein Kind, wir wollen die Sache doch vollständig überlegen. Sich, ich hoffe und wünsche es ja nicht, daß ich so bald schon abberufen werde; um deinetwillen möchte ich noch leben, obwohl mir am Leben nichts mehr liegt und ich den Tod nicht scheue, aber du brauchst mich noch.“

Doch wir können ja mit unserem Wünschen und Hoffen rein gar nichts an der Sache ändern; wir müssen unser Teil aus Gottes Hand nehmen, wie er es uns schickt — und was er tut, ist gut. Also sollte ich von ihnen scheiden müssen, so gehe zu deinem Großvater; denn bei der Mutter kannst du nicht bleiben, und der Gedanke, dich bei fremden Leuten zu wissen, vielleicht herumgestoßen von einem zum andern, beunruhigt mich in tiefster Seele. Du kennst die Welt nicht, mein Kind, du bist noch so ju.“

Leider kann ich dir kein Vermögen hinterlassen, deine Mutter war ein armes Mädchen, — na, ich habe darnach nie gefragt, ich war glücklich, als sie mein Weib wurde, wir lebten beide bescheiden und stellten keine hohen Anforderungen an das Leben, — und meine zweite Frau — befür ebenfalls nichts. Selbst wenn es aber der Fall wäre, so würde es dir dennoch nichts nützen, denn sieforgot nur für sich.“

Der Kranke schwieg; er schien erschöpft. Im Zimmer regte sich nichts. Von der Straße herauf drang das Geschrei spielender Kinder.

Nach einer Weile fing Hardten wieder an: „Dein Groß-